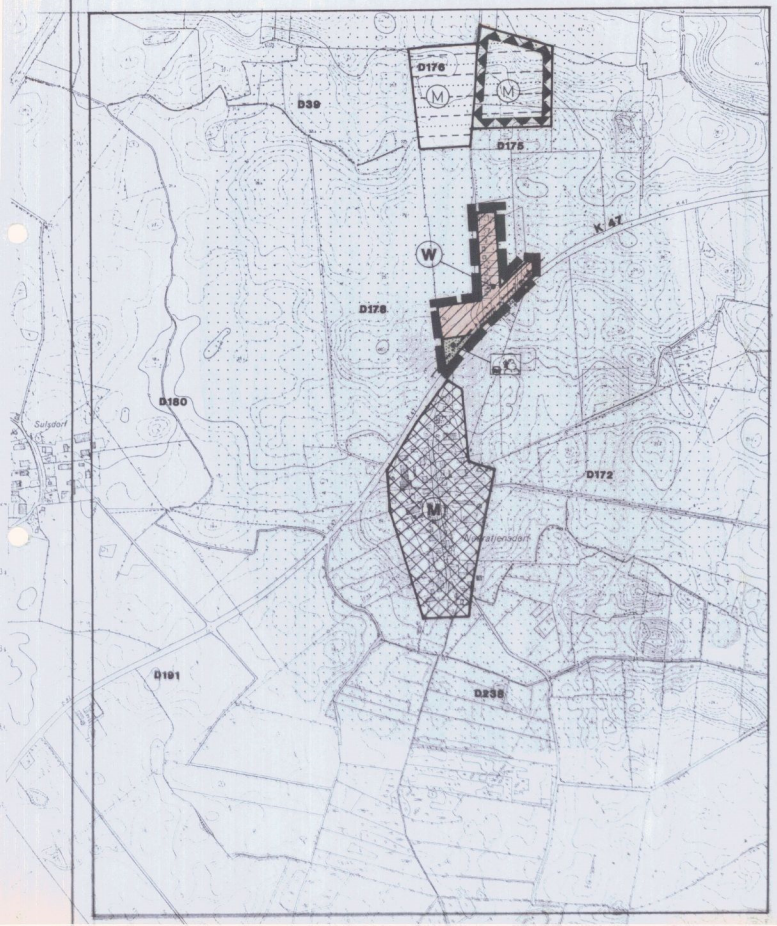
PLANZEICHNUNG
M.: 1:10 000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

DARSTELLUNGEN		RECHTSGRUNDLAGEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1 - 11 BauNVO
W	WOHNBAUFLÄCHEN	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
GRÜNFLÄCHEN		§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	GRÜNFLÄCHEN	
	ABSCHIRMUNGSGRÜN	

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

— — —	ANBAUFREIE ZONE 15 METER	§ 29 StrWG,

P L A N U N G S B Ü R O O S T H O L S T E I N

Ausgearbeitet im Auftrage der Gemeinde Gremersdorf durch das Planungsbüro Ostholstein Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin, (Tel.: 04521/7917-0)

VERFAHRENSVERMERK

1a) Die Gemeindevertretung hat am 16.07.1998 die Aufstellung des Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

1b) Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.04.99 bis zum 17.05.99 nach vorheriger am 01.04.99 abgeschlossener Bekanntmachung in den „Lübecker Nachrichten, Teil Ostholstein-Nord" mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

1c) Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde am 21.07.99 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der vorstehenden Verfahrensvermerke 1a - 1c bescheinigt.

Gremersdorf, 16.08.1999 (Klinckhamer) - Bürgermeister -

2) Die von der Gemeindevertretung am 21.07.99 beschlossene 8. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Gremersdorf wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az.: IV 647-512.111-5515 mit ~~Auflagen~~/ Hinweisen gemäß § 6 BauGB genehmigt.

28.10.99

Gremersdorf, 08.11.99 (Klinckhamer) - Bürgermeister -

3) ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt.~~ Die Hinweise sind beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom Az.: bestätigt.~~

Gremersdorf, 08.11.99 (Klinckhamer) - Bürgermeister -

4) Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens der 8. Flächennutzungsplanungsänderung sowie die Stelle, die der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.11.1999 in den „Lübecker Nachrichten Teil Ostholstein-Nord" und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 4 (3) GO) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 8. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Beginn des 12.11.1999 wirksam.

Gremersdorf, 15.11.1999 (Klinckhamer) - Bürgermeister -

21. Juli 1999

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GREMERSDORF

für ein Gebiet in Neuratjensdorf zwischen Kirchenweg und Alter Sundweg (K 47)